

3953/J XXI.GP

Eingelangt am: 23.05.2002

ANFRAGE

der Abgeordneten Parnigoni und Genossinnen
an den Bundesminister für Inneres

betreffend: Landesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (LVT)

Dem Vernehmen nach wurden Anfang des Jahres in jedem Bundesland, Wien ausgenommen, Arbeitsgruppen gebildet, die Vorschläge zur Errichtung eines Landesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (LVT) im jeweiligen Bundesland ausarbeiten sollten.

Im Zusammenhang mit der Planung dieser neuen Einrichtungen stellen die unterfertigten Abgeordneten folgende

ANFRAGE

1. Ist in Niederösterreich ein Landesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (LVT) geplant und wenn ja, wann sollte es errichtet werden?
2. Würden unter diesen Umständen die jetzt bestehenden Abteilungen für Staatsschutz von Polizeidirektion und Sicherheitsdirektion zusammengeführt und neu strukturiert werden?
3. Nach welchen Kriterien wird die personelle Stärke der möglichen LVT's festgelegt und gelten in jedem Bundesland dieselben Kriterien?

4. Wo würde dieses LVT in Niederösterreich angesiedelt, bei der Polizeidirektion oder bei der Sicherheitsdirektion, oder ist eine eigene Behörde dafür vorgesehen?
5. Sollte es zu Zusammenführungen von bereits bestehenden Abteilungen kommen, werden Planstellen, zusammengeführt, ausgeweitet oder eingespart?
6. Falls Einsparungen geplant sind, wie ist das Auswahlverfahren? Nach welchen Kriterien werden Beamte übernommen, nach Alter, Dienstbeschreibung oder nach einem anderen Kriterium?
7. Wenn das LVT errichtet wird, ist dann dort auch ein leitender Kriminalbeamter tätig und wenn ja, ist dafür der leitende Kriminalpolizeibeamte der Polizeidirektion vorgesehen? In welcher Form ist eine Zusammenarbeit mit dem Bundeskriminalamt geplant?
8. Wie viele Beamte sind derzeit in Österreich in Mischverwendung (z.B. Staatsschutz-Fremdenpolizei, mit Schlepperei befasst usw.) und wie viele würden davon von den geplanten LVT's übernommen?
9. Welche Aufgaben werden die geplanten LVT's haben? Werden die von den Sicherheits- und Polizeidirektionen wahrgenommenen Aufgaben übernommen oder erweitert werden? Sollten aber Aufgaben wegfallen, dann ist die Frage welche?
10. Bleiben die Bewertungen der vorhandenen Planstellen bei diesen geplanten Umstrukturierungen erhalten, oder kommt es auf Grund von Zusammenlegungen zu Abwertungen?
11. Sollte es im Zuge der Errichtung von LVT's zu personellen Umstrukturierungen kommen, werden Fähigkeiten der betroffenen Beamten, wie spezielle Ausbildungen und spezielle Erfahrungen berücksichtigt?
12. In welcher Form ist die Landesregierung bei der Schaffung des geplanten LVT eingebunden?
13. Welche konkrete Haltung vertritt dazu der Landeshauptmann?

14. In welcher Form und aufgrund welcher Rechtsgrundlage soll das LVT mit dem Heeresnachrichtenamt bzw. mit anderen Nachrichtendiensten zusammenarbeiten?